

Sitzung des Finanzausschusses
Freitag, 10.03.2023, 09:00 Uhr

Tischvorlage

TOP 2 Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen der
Finanzwirtschaft

047/2023

Für die Zukunft gesattelt.

-TOP 2- Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen der Finanzwirtschaft

Finanzausschuss

am 10.03.2023



Eckpunkte 4. Kapitalstock

- Kreistagsbeschluss vom 28. Oktober 2022 über die Ausweitung des Kapitalstocks mit der Frankfurter Bankgesellschaft
- Abstimmung und Prüfung des Vermögensverwaltungsvertrages und der weiteren, umfangreichen Dokumente im Nov. und Dez. 2022
- Ermächtigungsübertragung der im Kreishaushalt 2022 veranschlagten 5,0 Mio. € für den Kapitalstock in das Jahr 2023
- Zeichnung des Vermögensverwaltungsvertrages im Jan. 2023
- Eröffnung Wertpapierdepot Ende Feb. 2023 und Einzahlung von 5,0 Mio. € Anfang März 2023

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Prüfthemen:

- Finanzen
- Tax Compliance Management System
- Informationstechnik
- Hilfe zur Erziehung
- Hilfe zur Pflege
- Bauaufsicht
- Vergabewesen
- Verkehrsflächen und Straßenbegleitbegrünung

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Weiterer Ablauf

- Ergebnispräsentation in der gemeinsamen Sitzung des Kreisausschusses und Rechnungsprüfungsausschusses am 17.03.2023
- Der Bericht über die Prüfung der Informationstechnik wurde bereits im nicht-öffentlichen Sitzungsteil des Ausschusses für Digitalisierung am 01.03.2023 vorgestellt
- Normiertes Stellungsnahmeverfahren gem. § 53 KrO NRW i.V.m. §105 Abs. 6 und 7 GO NRW
- Der Rechnungsprüfungsausschuss berät am 08.11.2023 die Stellungen
- auf Wunsch aus dem Finanzausschuss Beratung auch hier am 29.11.2023
- Kreistagsbeschluss über die abzugebenden Stellungen am 08.12.2023

Haushaltsplan 2023

- Beschluss des Kreistages am 09.12.2022
- Genehmigung der Bezirksregierung mit Schreiben vom 17.02.2023 (eingegangen am 22.02.2023):
 - „Sie haben sich mit der Haushaltssatzung 2023 erneut dazu entschieden, unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebots den Haushalt nur fiktiv ausgeglichen zu planen.“
 - „Ihr Eigenkapital wird damit in diesem Jahr wiederum zugunsten der kreisangehörigen Kommunen verringert.“
 - Die Eigenkapitalentwicklung soll jedoch weiterhin beobachtet werden
 - Bildung eines außerordentlichen Ertrages nach dem NKF-CUIG NRW i. H. v. 3,86 Mio. € und geplante Ausbuchung in 2026 gegen die Allgemeine Rücklage
 - „Das Vorgehen hinsichtlich der Entlastung Ihrer kreisangehörigen Gemeinden ist grundsätzlich nachvollziehbar, im Hinblick auf den weiteren Einsatz von Eigenkapital jedoch kritisch zu betrachten.“
 - „Ausdrücklich zu begrüßen ist die seit [2007] kontinuierlich fortgesetzte Entschuldung. Dieser Weg sollte konsequent weiterverfolgt werden.“
- Die Haushaltsverfügung wurde am 23.02.2023 an die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen des Finanzausschusses übersandt

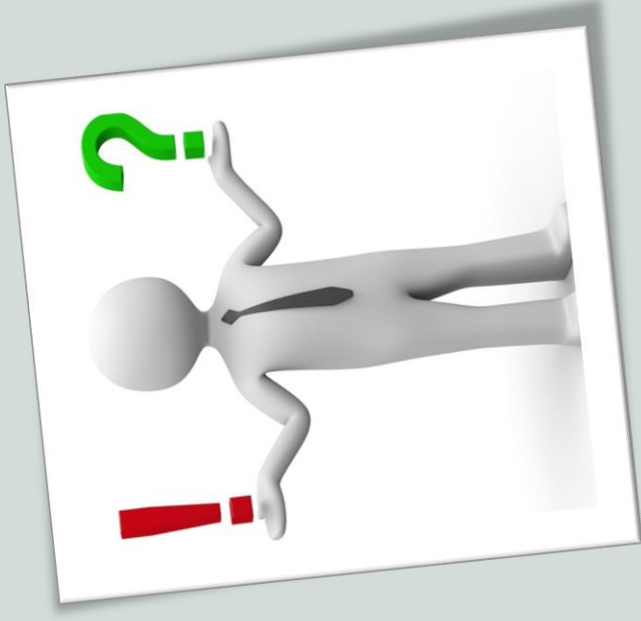
Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden auf den Kreishaushalt – Stand zum 30.09.2022

Amt / Bereich	Erträge/Einzahlungen (rd.)	Aufwendungen/Auszahlungen (rd.)
Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (im Rahmen der Betreibung der Notunterkunft)	0,00 €	1.400,00 €
Amt für Hochbau und Liegenschaften (im Rahmen der Betreibung der Notunterkunft)	0,00 €	75.800,00 €
Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (im Rahmen der Betreibung der Notunterkunft sowie für die Registrierung von Flüchtlingen)	0,00 €	256.900,00 €
Amt für Bildung, Kultur und Sport (Unterrichtung internationale Förderklassen)	0,00 €	115.100,00 €
Sozialamt (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt)	264.400,00 €	367.600,00 €
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Einrichtung einer "Notgruppe" für unbegleitete minderjährige Ukraininerinnen und Ukrainer, Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen mit Hilfen im Rahmen des SGB VIII)	83.200,00 €	176.300,00 €
Jobcenter (Zahlungen von Leistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz)	2.819.900,00 €	3.808.300,00 €
Personalamt (Personalaufwendungen)	446.000,00 €	814.300,00 €
Kämmerei (Bundesbeteiligung im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine)	574.000,00 €	0,00 €
Summe	4.187.500,00 €	5.615.700,00 €
Saldo		1.428.200,00 €

Rettungsdienstgebühren 2023 – aktueller Sachstand

- Stand Sitzung des Kreistags im Dezember 2022:
Die Krankenkassen und Krankenkassenverbände lassen die ab dem 01.01.2023 gültige Gebührensatzung gegen sich gelten.
- Erörterung der Gebührenkalkulation in einer Videokonferenz Mitte Februar 2023
- Im Vorfeld zum Erörterungsgespräch wurde die Gebührenkalkulation auf Wunsch der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in den von ihnen erstellten Betriebsabrechnungsbogen (BAB) so weit wie möglich übertragen.
- Ergebnis des Gesprächs:
Mündliches Einvernehmen mit den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden erzielt!

Für die Zukunft gesattelt.



Stellen Sie gerne Ihre Fragen!

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

